

LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Fachbereich Ordnung und Verkehr



2018/079

12.04.2018

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters I (Nord)

Beschlussvorschlag

Herr Ehler Lange wird mit Wirkung vom 01.07.2018 zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter I (Nord) ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis des Landkreises Nienburg/Weser berufen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

14.05.2018
22.06.2018

Sachverhalt

Herrn Ehler Lange wurde durch Beschluss des Kreistages mit Wirkung vom 16.06.2017 kommissarisch die Funktion als stellvertretender Brandschutzabschnittsleiter I (Nord) übertragen (Drucksache 2017/134/1), da er noch nicht alle Voraussetzungen für die Ernennung erfüllte.

Herr Lange hat am 19.01.2018 den Lehrgang als Verbandsführer an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz erfolgreich abgeschlossen und erfüllt damit alle Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Da auf die Dauer der Amtszeit nach § 21 Abs. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes die Zeit einer kommissarischen Wahrnehmung der Funktion nicht angerechnet werden darf, wird Herr Lange mit Beschluss des Kreistages ab 01.07.2018 zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter I (Nord) ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis des Landkreises Nienburg/Weser berufen.